

# Nutzungsvereinbarung für das Kommunalkundenportal „Mein BGV“

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband  
BGV Versicherung AG  
Badische Rechtsschutzversicherung AG

## Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des Kommunalkundenportals

### 1. Produktgegenstand

Das Kommunalkundenportal „Mein BGV“ ist ein Informations- und Kommunikationsmedium, das vom Badischen Gemeinde-Versicherungsverband bzw. der BGV-Versicherung AG (im Folgenden BGV) kostenlos den kommunalen Versicherungsnehmern der in der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen verbundenen Unternehmen (Badischer Gemeinde-Versicherungsverband, BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung) bereitgestellt wird.

Es beinhaltet eine Anzahl verschiedener Funktionalitäten, welche den Abruf und die Verwaltung der kundeneigenen Versicherungsdaten ermöglichen.

Dies sind zum Beispiel:

- ✓ Einsicht aktueller Verträge und Schäden
- ✓ Prüfung des Kundenkonten, Rechnungen und Zahlungen
- ✓ Anlage von Online-Schadenmeldungen und Versand von Dokumenten zum Schaden
- ✓ Einsicht der Posteingänge

Der BGV behält sich vor, dieses Leistungsangebot jederzeit zu erweitern, zu beschränken oder einzustellen.

In diesem Fall erhält der Versicherungsnehmer einen entsprechenden Hinweis auf der Startseite des Portals, bzw. in seinem persönlichen elektronischen Postkorb.

### 2. Grundlage der Nutzung

#### a. Voraussetzung der Nutzung

Die Nutzung von „Mein BGV“ setzt eine Registrierung des Versicherungsnehmers voraus. Die Registrierung umfasst die Nennung einer berechtigten Vertrauensperson (Hauptnutzer) und die Bestätigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarung.

In Folge der Registrierung erhält die genannte Vertrauensperson des Versicherungsnehmers eine individuelle Nutzerkennung zum Nachweis der Zugriffsberechtigung, die durch ein geheim zu haltendes Passwort gesichert wird. Das Initialpasswort wird hierzu einmal auf dem Postweg an die Vertrauensperson versandt.

Weitere (Unter-)Nutzer können über die Vertrauensperson, welche die Erstregistrierung durchgeführt hat, selbständig angelegt werden.

#### b. Sorgfaltspflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist für den Schutz seiner Zugriffsberechtigung vollumfänglich verantwortlich und hat Sorge zu tragen, dass die Zugriffsberechtigung der Vertrauensperson nicht von unberechtigten Dritten genutzt werden kann.

Um einer missbräuchlichen Nutzung vorzubeugen, hat die Vertrauensperson daher ihre Zugangsdaten geheim zu halten und keine Trivialpasswörter (z. B. 123456) oder leicht zu erratende Begriffe (z. B. Namen des Benutzers) zu verwenden.

Hat der Versicherungsnehmer Grund zur Annahme, dass sich Dritte unberechtigten Zugang verschafft oder möglicherweise Kenntnis von den Zugangsdaten erhalten haben, ist er verpflichtet, dem BGV hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das betroffene Passwort zu ändern.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Änderungen der E-Mail-Adressen der Vertrauenspersonen dem BGV unverzüglich mitzuteilen.

#### c. Nutzung durch die Vertrauensperson

Der Versicherungsnehmer darf die Zugriffsberechtigung nur durch jene Vertrauensperson nutzen, die über die Nutzungsvereinbarung und Geheimhaltungspflichten belehrt und auf die Datenschutzbestimmungen verpflichtet wurden.

Die Vertrauensperson des Versicherungsnehmers darf die im Portal bereitgestellten Daten nur unter seiner eigenen Nutzerkennung abrufen.

#### d. Zugangssperre durch den BGV

Werden die Anmeldedaten für „Mein BGV“ dreimal fehlerhaft eingegeben oder wurde 400 Tage am Stück keine Anmeldung von einer Vertrauensperson vorgenommen, so wird der Zugang zu „Mein BGV“ aus Sicherheitsgründen vorübergehend deaktiviert. Um „Mein BGV“ wieder wie gewohnt nutzen zu können, muss sich der Versicherungsnehmer an den BGV wenden, welche den Zugang wieder aktiviert.

Der BGV darf den Zugang deaktivieren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Kundenportals bzw. der Zugangsdaten besteht.

### 3. Elektronischer Postkorb

Der BGV stellt dem Versicherungsnehmer innerhalb von „Mein BGV“ einen elektronischen Postkorb zur Verfügung.

In diesen Postkorb werden dem Versicherungsnehmer Benachrichtigungen und solche Vertragsdokumente zur Verfügung gestellt, die für den elektronischen Versand geeignet sind.

Der Versicherungsnehmer kann die im elektronischen Postkorb zugestellten Nachrichten und Dokumente ansehen, ausdrucken und herunterladen.

### 4. Haftung

Der BGV kann für die Inhalte externer Websites, auf die mittels eines Links verwiesen wird, keine Gewähr übernehmen. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, ist der BGV nicht verantwortlich. Von etwaigen, uns nicht bekannten rechtswidrigen Inhalten, distanzieren wir uns ausdrücklich.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung. Dafür bieten wir die Verschlüsselung per TLS (Transport Layer Security) bis zu 256 Bit an, was nach derzeitigem Stand der Technik als sicher gilt, jedoch bestehen immer Restrisiken. Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass sein Rechner die Voraussetzungen für den Aufbau einer verschlüsselten TLS Verbindung erfüllt.

Der BGV kann deshalb für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Datenübermittlung keine Haftung übernehmen. Für den Zugang zu seinem PC und Internetanschluss ist der Versicherungsnehmer selbst verantwortlich. Dieser wird daher gebeten, technische und/oder räumliche Vorkehrungen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen.

Der Zugang zum Kundenportal ist grundsätzlich 7 Tage in der Woche und 24 Stunden täglich möglich. Die Verfügbarkeit kann aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, Wartungsarbeiten oder sonstigen vergleichbaren Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein. Für derartige Störungen haftet der BGV nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verschulden.

## **5. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen**

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Versicherungsnehmer bzw. dessen registrierten Hauptnutzer spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Der Hauptnutzer ist verantwortlich möglichen Unternehmern diese Änderung weiterzuleiten.

Dies kann z.B. notwendig sein, um neuen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Seine Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in der E-Mail nochmals gesondert hingewiesen.

Sollten den geänderten Nutzungsbedingungen widersprochen werden, wird die Nutzung von „Mein BGV“ mit Inkrafttreten der Änderungen automatisch beendet

## **6. Nutzungsende**

Der Versicherungsnehmer ist jederzeit berechtigt, die Nutzung von „Mein BGV“ ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesem Fall wird der Zugang auf Dauer gesperrt. Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung oder mit Einstellung des Online-Services „Mein BGV“ endet die Nutzung des Kundenportals automatisch.

Der BGV ist berechtigt, die Nutzung von „Mein BGV“ mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Erfolgt eine Kündigung von „Mein BGV“ durch den Versicherungsnehmer oder des BGV, wird der Schriftverkehr wieder auf den Postweg umgestellt.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der Nutzungsvereinbarung für das Kommunalkundenportal „Mein BGV“ unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen und wirtschaftlich vernünftigen dem an nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt beachtet hätten.